



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 82, 82a
SGB X – Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
Fachbereich 51 – Jugend und Familie
51.5 Adoptions- und Pflegekinderdienst

1. Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Tel.: 05681/775-0
E-Mail: info@schwalm-eder-kreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG

Der Datenschutzbeauftragte des Schwalm-Eder-Kreises
Telefon: 05681/775-383
E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst verarbeitet Ihre Daten, zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung:

1. Kinderschutz (§§ 8a, 42, 42a SGB VIII)
2. Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren (§§ 50, 51, 52 SGB VIII)
3. Gewährung / Inanspruchnahme von Leistungen / Hilfen (§§ 33, 41, 35a SGB VIII)
4. Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind
5. Eignungsprüfung der Pflege-/Adoptivbewerber (AdVermiG)
6. Vermittlung von Pflege-/Adoptivkindern
7. Vorbereitung und Begleitung der Adoption/des Pflegeverhältnisses
8. Erteilung, Widerruf und Rücknahme der Pflegeerlaubnis

Die Datenverarbeitung aufgrund dieser Aufgaben erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, sowie gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO, i.V.m. §§ 61ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §67ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67bAbs. 2 SGB X

4. Kategorien personenbezogener Daten

Grunddaten zur Person: Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Geschlecht, Telefonnummer (freiwillig), Emailadresse (freiwillig)

Weitere mögliche Kategorien: Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensnachweise, Kranken-, Renten-, Pflegeversicherungsverhältnis, Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart, Unterhalts- und Regressansprüche, Angaben zur gesetzlichen Betreuung (Vormundschaft, Pflegschaft), Schulbesuch (Schulbescheinigung), Unterbringungs- und Betreuungszeiten des Kindes, Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse

Wollen Sie in ein Adoptionsvermittlungsverfahren /Verfahren zur Vermittlung eines Pflegekindes eintreten, benötigen wir Ihre Daten zur Eignungsfeststellungsprüfung. Neben allgemeinen Angaben können dazu auch Daten Ihrer Gesundheit zählen, sowie polizeiliche Führungszeugnisse und Gesundheitszeugnisse

5. Empfänger personenbezogener Daten

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Fachbereichs Jugend und Familie an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Andere Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, andere Jugendämter), Standesämter, Zentrale Adoptionsstellen, Betreuer, Vormund, Pfleger, Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleister), öffentliche und nicht-öffentliche Dritte außerhalb der öffentlichen Stelle des Jugendamtes (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Staatsanwaltschaft, Gutachter, Therapeuten, Psychiater, Verfahrensbeistände, Beratungsstellen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Landesjugendämter, freie Träger, Schulämter, Schulen, Kindergärten, Ärzte, Kinderärzte, Kliniken, Vertragspartner,...), Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleister) Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage für Sozialleistungsaufgaben § 67c Abs. 2 Nr. 3 SGB X)



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 82, 82a
SGB X – Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
Fachbereich 51 – Jugend und Familie
51.5 Adoptions- und Pflegekinderdienst

6. Datenquellen:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Der Adoptions- und Pflegekinderdienst kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB VIII gem. Art. 6 Abs. 1c und Art. 9 DS-GVO i. V. m. §§ 67 a ff SGB X und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen Stellen und Personen erheben. Sofern Daten nicht durch Sie selbst übermittelt werden, erfolgt eine Erhebung Ihrer Daten **nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich**, z. B. bei den folgenden Stellen:

Andere Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, andere Jugendämter), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, zuständige Einwohnermelde- und Finanzämter, zuständige Gerichte, Handelsregister, Grundbuchämter, Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden, frei zugängliche Quellen

7. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann zur Folge haben, dass gestellte Anträge nicht bewilligt werden können, eine erschwerte Rechtsposition besteht und/oder eine Auskunftseinholung bei Dritten erfolgen muss. Beruht die Bereitstellung personenbezogener Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gem. § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so hat dies keine Folgen.

8. Übermittlung und Profiling

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i. S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO

9. Speicherdauer Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Fachbereich Jugend und Familie des Schwalm-Eder-Kreises gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt für Pflege- und Adoptivakten 30 Jahre nach Beendigung des Pflegeverhältnisses bzw. nach Vollendung des 21. Lebensjahres. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.

10. Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bzgl. aller Ihrer verarbeiteten Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 15 bis 21 DS-GVO i. V. m. §§ 81, 83 und 84 SGB X. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Gem. Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von Ihnen gespeichert werden. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DS-GVO die unverzügliche Berichtigung Ihrer Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO vorliegen. Unter der Voraussetzung des Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn Ihre Daten nicht mehr benötigt werden, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung Ihrer Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Anschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Tel.: 0611/1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de